

# Antrag Nr. 23-F-16-0009

## BLW/ULW/BIG

---

### Betreff:

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen  
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 21.06.2023 -

### Antragstext:

Die vorübergehende Inobhutnahme von Kindern ist eine bedeutende Maßnahme des Kinderschutzes, die darauf abzielt, das Wohl und die Sicherheit gefährdeter Kinder zu gewährleisten. In Situationen, in denen das Jugendamt feststellt, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist oder es in akuter Gefahr schwebt, kann eine vorübergehende Inobhutnahme angeordnet werden. Diese Maßnahme dient einem konkreten Sinn und verfolgt langfristige Ziele, um das Wohl des Kindes zu schützen, die Eltern zu unterstützen und letztendlich eine Rückführung des Kindes in die Familie zu ermöglichen.

Im Allgemeinen wird die langfristige Rückführung des Kindes in die Familie angestrebt, da dies in den meisten Fällen im besten Interesse des Kindes liegt. Die vorübergehende Inobhutnahme soll keine dauerhafte Trennung zwischen dem Kind und seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten bewirken, sondern vielmehr eine vorübergehende Schutzmaßnahme sein, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Inobhutnahmen gab es in Wiesbaden 2022 laut der aktuellen Statistik und wie viele Kinder wurden davon wieder in ihre Familien zurückgeführt?
2. Was waren die Hauptgründe für die Inobhutnahme?
3. Wie waren die Zahlen im Vergleich zu den letzten 10 Jahren und welche Gründe gab es dafür?
4. Wie viele der Kinder hatten Migrationshintergrund und wie ist das Verhältnis zu Kindern ohne Migrationshintergrund?
5. Welche Träger werden in Wiesbaden mit der Inobhutnahme beauftragt?

Wiesbaden, 21.06.2023

Faissal Wardak  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

i.A. Andrea Monzel  
Fraktionsreferentin